



Gemeinde **Dürnten**

# Konzept Pflegeversorgung

Version1.0

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele dieses Konzeptes .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
3.1	Regelungen und Zuständigkeiten .....	4
3.2	Rahmenbedingungen für die Pflegeversorgung .....	4
<b>4.</b>	<b>Versorgungsauftrag der Gemeinde Dürnten .....</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Informationsstelle für Pflege und Alter.....</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Zu Hause Wohnen .....</b>	<b>5</b>
<b>7.</b>	<b>Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote.....</b>	<b>6</b>
<b>8.</b>	<b>Beratung und Unterstützung .....</b>	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>Freiwilligenarbeit .....</b>	<b>6</b>
<b>10.</b>	<b>Ambulante Dienstleistungen durch den Spitex-Verein Dürnten.....</b>	<b>6</b>
10.1	Pflegerische Standardleistungen .....	7
10.2	Akut- und Übergangspflege .....	7
10.3	Nichtpflegerische Leistungen.....	7
10.4	Leistungen bei demenziellen Erkrankungen / psychiatrischen Diagnosen .....	7
10.5	Leistungen bei onkologischen Diagnosen.....	7
10.6	Leistungen für die palliative Pflegeversorgung.....	7
10.7	Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin (Pädiatrie).....	7
10.8	Zeitliche Verfügbarkeit .....	7
10.9	Beizug von Dritten .....	7
<b>11.</b>	<b>Stationäre Dienstleistungen durch das Alters- und Pflegeheim Nauengut sowie durch das Wohnheim Sandbüel .....</b>	<b>8</b>
11.1	Standardangebot an pflegerischen Leistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie Betreuung.....	8
11.2	Leistungen der Akut- und Übergangspflege.....	8
11.3	Nichtpflegerische Leistungen.....	9
11.4	Leistungen bei demenziellen Erkrankungen / psychiatrischen Diagnosen .....	10
11.5	Leistungen bei onkologischen Diagnosen.....	10
11.6	Leistungen für die palliative Pflegeversorgung.....	10
<b>12.</b>	<b>Nahtstellen .....</b>	<b>10</b>
<b>13.</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Angebotsplanung .....</b>	<b>11</b>
<b>14.</b>	<b>Qualitätssicherung .....</b>	<b>13</b>
<b>15.</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>13</b>

## 1. Einleitung

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz beschreibt dieses Konzept, was die Politische Gemeinde Dürnten zu gewährleisten hat und wie dies umgesetzt wird. Bei diesem Leitungsauftrag der Gemeinde stehen zwei zentrale Aspekte im Vordergrund:

- Erhalt, Förderung und Unterstützung der Eigenverantwortung und Selbständigkeit von Pflege- und Betreuungsbedürftigen Personen
- Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollen stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder zeitlich hinausgezögert sowie Austritte aus Pflegeheimen nach Hause gefördert werden.

Das vorliegende Konzept hält sich eng an die gesetzlich geforderten Leistungen. Bestehende und geplante weitergehende Leistungen, wie zum Beispiel der vielfältige Einsatz von Freiwilligenarbeit, diverse Massnahmen zur Gesundheitsförderung oder die Erhaltung der vorhandenen Ressourcen etc., sind darin nicht enthalten und werden im Rahmen von Legislaturzielen oder als Massnahmen aus Leitbildern etabliert.

In regelmässigen Abständen sowie bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder der Leistungsanbieter wird dieses Konzept überarbeitet.

## 2. Ziele dieses Konzeptes

Mit den in diesem Konzept enthaltenen Informationen zeigt sich die aktuelle Pflegeversorgung in der Gemeinde Dürnten.

Somit dient das vorliegende Konzept als Informationspapier für die Dürntner Bevölkerung (Zielgruppe). Es gibt Auskunft darüber, wie durch entsprechende Dienstleistungen und Angebote die pflegerische Versorgung von vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftigen Menschen aller Altersstufen sichergestellt ist. Darüber hinaus steht auch die

Informationsstelle für Pflege und Alter (Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten) für entsprechende Fragen zur Verfügung.

Dem Prinzip „ambulant vor stationär“ folgend, ist es grundsätzlich sinnvoll, pflegerische Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen soweit als möglich im bekannten häuslichen Umfeld sicherzustellen. Jedoch muss die adäquate Grundversorgung von allen Beteiligten jeweils individuell und situativ betrachtet werden. Entsprechend wichtig ist das Zusammenspiel aller in diesem Konzept genannten Leistungserbringer, so dass pflegedürftige Patienten situations- und altersgerecht auf eine lückenlose Versorgungskette zurückgreifen können.

Dieses Konzept dient sowohl zur generellen Information der Dürntner Bevölkerung wie auch als Arbeitspapier innerhalb der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebehörden. Es bildet hierbei die Ausgangslage für die weiter zu leistenden Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Versorgungsauftrages der Gemeinde.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Die Angebotsgestaltung sowie der Umfang des vorliegenden Konzeptes Pflegeversorgung basieren auf folgenden Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vom 27. Juni 1995 (SR 832.102)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) vom 29. September 1995 (SR 832.112.31)
- Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 (LS 813.13)
- Gesundheitsgesetz (GesG) vom 2. April 2007 (LS 810.1)
- Pflegegesetz vom 27. September 2010 (LS 855.1)
- Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 (LS 855.11)

#### 3.1 Regelungen und Zuständigkeiten

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung und das kantonale Pflegegesetz regelt seit dem 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege durch die spitalexterne Krankenpflege und in Pflegeheimen.

Die Zuständigkeit der Gemeinde richtet sich nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz des Leistungsbezügers. Gemäss Pflegegesetz Paragraph 9, Abs. 5 sind die Gemeindebeiträge für Pflegeleistungen von Pflegeheimen von der Gemeinde zu leisten, in der die pflegebedürftige Person vor dem Eintritt in das Pflegeheim ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit.

#### 3.2 Rahmenbedingungen für die Pflegeversorgung

Die Paragraphen 5 - 8 des Pflegegesetzes sowie die Paragraphen 4 - 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung geben die inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Angebot der Pflegeversorgung in der Gemeinde Dürnten vor. Hierbei wird insbesondere dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.

Gemäss Paragraph 5 Abs. 3 des Pflegegesetzes kann die Direktion (Gesundheitsdirektion des Kantons) nach Anhörung der Gemeinden und der Fachverbände der Leistungserbringer Vorschriften über das Angebot und die Qualität der Leistungserbringung erlassen. Sie kann entsprechende Verbandsrichtlinien verbindlich erklären.

#### **4. Versorgungsauftrag der Gemeinde Dürnten**

Der Versorgungsauftrag umfasst alle Leistungen, welche im Pflegegesetz Paragraph 5, Abs. 2 des Pflegegesetzes sowie in den Paragraphen 4 – 7 der Verordnung über die Pflegeversorgung beschrieben sind. Bei der Leistungserbringung wird wiederum dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfolgt. Entsprechend stehen bei den Leistungserbringungen die Förderung, der Erhalt und die Unterstützung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von pflegebedürftigen Personen im Vordergrund.

Die Gemeinde Dürnten erfüllt diesen Versorgungsauftrag in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle für Pflege und Alter, dem Spitex-Verein Dürnten, dem Alters- und Pflegeheim Nauengut und dem Wohnheim für das Alter und die Pflege Sandbüel.

#### **5. Informationsstelle für Pflege und Alter**

Die Informationsstelle für Pflege und Alter steht den Einwohnern von Dürnten sowie allen involvierten Parteien für Fragen rund um die Themen Pflege und Alter zur Verfügung (Pflegegesetz Paragraph 7).

Als Gemeinde mit über 7'000 Einwohnern profitieren wir davon, dass diese Informationsstelle in der Abteilung Gesellschaft der Gemeindeverwaltung eingebettet ist. Damit kann insbesondere die wichtige Zusammenarbeit mit der Zweigstelle für AHV und Zusatzleistungen optimal gestaltet werden. Die Förderung der Zusammenarbeit aller involvierten Parteien und Optimierung der Abläufe ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Informationsstelle. Entsprechend kontrolliert die Informationsstelle für Pflege und Alter periodisch, ob die Standards in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen oder ähnlich definierten Dokumenten eingehalten werden.

Koordinaten:

**Informationsstelle Pflege und Alter der Gemeindeverwaltung Dürnten**  
Abteilung Gesellschaft

Rütistrasse 1  
8635 Dürnten  
Telefon +41 55 251 57 20  
E-Mail: [gesellschaft@duernten.ch](mailto:gesellschaft@duernten.ch)  
[www.duernten.ch](http://www.duernten.ch)

#### **6. Zu Hause Wohnen**

Personen aller Altersstufen haben mehrheitlich das Bedürfnis, so lange als möglich selbständig und autonom zu Hause zu wohnen.

Das Wohnen im Alter stellt teilweise ganz individuelle Ansprüche an die Räumlichkeiten und die umgebende Infrastruktur, welche in entsprechenden Alterswohnungen soweit als möglich berücksichtigt werden. In der Gemeinde Dürnten stehen durch die Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten sowie durch das Wohnheim Sandbüel entsprechende Alterswohnungen in verschiedenen Grössen zur Verfügung. Bei diesen Alterswohnungen können auf Anfrage allfällige hauswirtschaftliche Leistungen zusätzlich bezogen werden. Pflegerische Leistungen werden in diesem Rahmen nicht erbracht und müssen entsprechend über ambulante Anbieter (siehe Kapitel 10 „Ambulante Dienstleistungen durch den Spitex-Verein Dürnten“) bezogen werden.

Koordinaten:

#### **Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten**

Sekretariat, Nauenstrasse 24 d  
8632 Tann  
Tel. +41 55 240 85 34  
E-Mail: [gad24-sekretariat@bluewin.ch](mailto:gad24-sekretariat@bluewin.ch)

#### **Wohnheim Sandbüel**

Kirchenrainstrasse 6  
8632 Tann  
Tel: +41 55 240 22 64  
E-Mail: [wohnheim@sandbueel.ch](mailto:wohnheim@sandbueel.ch)  
[www.sandbueel.ch](http://www.sandbueel.ch)

## 7. Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote

Dem Gesundheitsgesetz Paragraph 46, Abs. 1 folgend, unterstützt die Gemeinde Dürnten geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention).

Sowohl auf der Website der Gemeinde, in der Rubrik „Lebenslagen“ wie auch bei der im Kapitel 5 genannten Informationsstelle erhalten interessierte Einwohner vielfältige Informationen zu den Themen Jugend, Familie, Alter, Gesundheit / Medizin und Kirchen.

## 8. Beratung und Unterstützung

Neben der gezielten Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt die Gemeinde Dürnten auch die adäquate Beratung und Begleitung der Einwohner, um so ihre Selbständigkeit in den unterschiedlichsten Alltags-Themen (Lebensgestaltung, Recht, Finanzen etc.) zu fördern. Die Entlastungsangebote dienen sowohl den Rat- und Hilfesuchenden direkt wie auch deren Angehörigen.

Entsprechende Informationen zu den Sozialen Diensten und Einrichtungen erhalten interessierte Einwohner sowohl auf der Website der Gemeinde, in der Rubrik „Lebenslagen/Sozialdienst“ wie auch bei der im Kapitel 5 genannten Informationsstelle für Pflege und Alter.

## 9. Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit hat in der Gemeinde Dürnten einen hohen Stellenwert und wird entsprechend gefördert. Sie stellt einen bedeutenden Anteil der allgemeinen Versorgung und Betreuung dar, wobei sie gleichermassen den Hilfesuchenden in Form von verbesserter Lebensqualität wie auch den Freiwilligen in der Form eines sinn- und wertvollen Engagements in der Gemeinde bietet.

Neben den freiwilligen Engagements in verschiedensten Vereinen und Gruppen sowie für kirchliche Anlässe und Aktivitäten werden der Mahlzeitendienst sowie die Rotkreuzfahrten von Freiwilligen in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Zentrum und dem Alters- und Pflegeheim Nauengut erbracht.

## 10. Ambulante Dienstleistungen durch den Spitex-Verein Dürnten

Das Pflegegesetz Paragraph 5 sowie die Paragraphen 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung regeln die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen.

Neben verschiedenen Anbietern in diesem Marktsegment erbringt der Spitex-Verein Dürnten im Auftrag der Gemeinde Hilfe und Pflege zu Hause für alle Einwohner in Dürnten, Oberdürnten und Tann. Hierbei wird die strategische Ausrichtung in erster Linie durch den Vereins-Vorstand wahrgenommen. Die Ausführung der operativen Tätigkeiten erfolgt durch eine entsprechend qualifizierte Betriebsleitung und Mitarbeitende des Pflegedienstes.

Die ambulanten Dienstleistungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente oder sterbende Menschen jeden Alters
- Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen, sofern sie hilfs- oder pflegebedürftig sind.

Die Leistungen des Spitex-Vereins sollen die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der betroffenen Menschen trotz Pflege- bzw. Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden. Stationäre Aufenthalte sollen auf diese Weise verkürzt, hinausgezögert oder vermieden werden.

Die Spitex-Dienstleistungen basieren auf einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde und umfassen folgende Angebote:

### **10.1 Pflegerische Standardleistungen**

Diese Dienstleistungen werden direkt durch die Mitarbeitenden des Spitex-Vereins Dürnten erbracht.

### **10.2 Akut- und Übergangspflege**

Ambulante Behandlungen im Rahmen der Akut- und Übergangspflege, die nach einem Spitalaufenthalt für einen Zeitraum von längstens zwei Kalenderwochen sichergestellt sein müssen, werden direkt durch die Mitarbeitenden des Spitex-Vereins Dürnten erbracht.

### **10.3 Nichtpflegerische Leistungen**

Im ambulanten Bereich werden die nichtpflegerischen Leistungen direkt durch die Mitarbeitenden des Spitex-Vereins Dürnten erbracht. Hierzu gehören primär alle hauswirtschaftlichen Leistungen und Betreuung wie auch Beratungen im Ambulatorium, Mahlzeitendienst, Vermietung und Verkauf von Krankenmobilen, Rotkreuzfahrten sowie Zusatzleistungen für die Aktivitäten des täglichen Lebens (diese „ATL“ umfassen Arbeiten im und um das Haus wie Reinigungsarbeiten, administrative Arbeiten oder Betreuungsbzw. Begleitungsaufträge).

### **10.4 Leistungen bei demenziellen Erkrankungen / psychiatrischen Diagnosen**

Ambulante Behandlungen im Rahmen von demenziellen Erkrankungen oder bei psychiatrischen Diagnosen werden entweder direkt durch die Mitarbeitenden des Spitex-Vereins Dürnten oder eine entsprechend qualifizierte dritte Institution erbracht.

### **10.5 Leistungen bei onkologischen Diagnosen**

Ambulante Behandlungen bei onkologischen Diagnosen werden entweder direkt durch die Mitarbeitenden des

Spitex-Vereins Dürnten oder eine entsprechend qualifizierte dritte Institution erbracht.

### **10.6 Leistungen für die palliative Pflegeversorgung**

Sofern eine ambulante Behandlung angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen entweder direkt durch die Mitarbeitenden des Spitex-Vereins Dürnten oder eine entsprechend qualifizierte dritte Institution erbracht.

### **10.7 Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin (Pädiatrie)**

Ambulante Behandlungen von Kindern und Jugendlichen werden entweder direkt durch die Mitarbeitenden des Spitex-Vereins Dürnten oder eine entsprechend qualifizierte dritte Institution erbracht.

### **10.8 Zeitliche Verfügbarkeit**

Die Spitex-Dienste werden täglich zwischen 7:00 und 22:00 Uhr erbracht. Leistungen im Rahmen von neuen Einsätzen werden nach vorheriger Anmeldung innerhalb von 24 Stunden ausgeführt.

Das Spitex-Zentrum Dürnten ist von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar. In den übrigen Zeiten ist der Anrufbeantworter in Betrieb, welcher regelmässig abgehört wird. Der Rückruf erfolgt so rasch wie möglich.

Im Rahmen der Akut- und Übergangspflege und während des Sterbeprozesses sind bei Bedarf auch punktuelle Einsätze während 24 Stunden über den ganzen Tag bzw. die ganze Nacht möglich.

### **10.9 Beizug von Dritten**

Der Spitex-Verein Dürnten kann, sofern die Mitarbeitenden des Spitex-Zentrum selbst nicht in der Lage sind, Aufträge an Dritte erteilen, wie z.B. Kinder-Spitex, SPaC, selbständige Psychiatriefachpersonen, kommerzielle Spitex-Organisationen.

Koordinaten:

### **SPITEX Zentrum**

Bubikonerstrasse 15A

8635 Dürnten

Telefon: +41 55 240 49 13

Fax: +41 55 240 82 90

E-Mail: spitex-duernten@bluewin.ch

www.spitex-duernten.ch

## **11. Stationäre Dienstleistungen durch das Alters- und Pflegeheim Nauengut sowie durch das Wohnheim Sandbüel**

Das Pflegegesetz Paragraph 5 sowie die Paragraphen 4, 5 und 6 der Verordnung über die Pflegeversorgung regeln das Standardangebot für pflegerische Leistungen im stationären Bereich. Darüber hinaus sind weitere Richtlinien in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) enthalten. Generell wird zwischen „Pflegeleistungen“ bei einem längerfristigen Pflegebedarf und der „Akut- und Übergangspflege“ bei einem zeitlich befristeten Pflegebedarf nach einem Spitalaufenthalt unterschieden. Die Leistungen sind für alle Stufen der Pflegebedürftigkeit sicherzustellen. Nach einem Spitalaufenthalt werden die Leistungen der Akut- und Übergangspflege für einen Zeitraum von längstens zwei Kalenderwochen sichergestellt.

In der Gemeinde Dürnten werden diese Leistungen mehrheitlich durch das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Nauengut angeboten. Darüber hinaus stehen den Bewohnern von Dürnten weitere Pflegeplätze im Wohnheim Sandbüel in Tann zur Verfügung.

Das 1987 eröffnete Alters- und Pflegeheim Nauengut stellt zum Zeitpunkt dieses Konzeptes 49 Pflegeplätze (41 Einzelzimmer wovon 6 Zimmer bzw. 12 Betten als Ehepaareinheiten genutzt werden können und 4 Zweibettzimmer) sowie ein zusätzliches Ferienzimmer zur Verfügung und dient in erster Linie den Einwohnern der Gemeinde Dürnten.

Sofern es die Platzverhältnisse ermöglichen, werden auch betagte und

pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz ausserhalb von Dürnten aufgenommen.

Das Wohnheim Sandbüel der Caritas Stiftung Tann verfügt über insgesamt 48 Pflegeplätze (Stand Juni 2016). Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Caritas Stiftung Tann als Trägerin des Wohnheims und der Gemeinde Dürnten. So ist u.a. vereinbart, dass der Gemeinde Dürnten mind. 17 Plätze zur Verfügung stehen, wobei sich die effektive Belegung nach dem Bedarf und den gegebenen Räumlichkeiten richtet.

Die stationäre Pflege im Spital ist mit dem GZO Spital Wetzikon geregelt, da Dürnten eine von 12 Aktionärgemeinden ist, die gemeinsam die Trägerschaft für das GZO Spital Wetzikon bilden.

### **11.1 Standardangebot an pflegerischen Leistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie Betreuung**

Diese Dienstleistungen werden sowohl durch das Alters- und Pflegeheim Nauengut wie auch durch das Wohnheim Sandbüel erbracht.

### **11.2 Leistungen der Akut- und Übergangspflege**

Für diese Leistungen im Rahmen der Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt von längstens 14 Tagen besteht zwischen der Gemeinde Dürnten und der Stadt Wetzikon (Ressort Alter und Spitex) eine Leistungsvereinbarung. Mit dieser Vereinbarung ist in der Villa Lärche, Alte Notariatsstrasse 7 in Wetzikon, die Akut- und Übergangspflege sowie eine allfällige Verlängerung als Kurzaufenthalt bis total höchstens 6 Wochen gewährleistet, sofern es die Auslastung zulässt. Diese Akut- und Übergangspflege erfolgt durch ein spezialisiertes Team des Alterswohnheims Am Wildbach und richtet sich an Patienten, welche nach dem Akutspital-Aufenthalt noch Rekonvaleszenzzeit, jedoch keine spezialisierte Rehabilitation in einer Klinik benötigen. Die Koordination dieser Leistungen erfolgt üblicherweise über den behandelnden Spitalarzt oder den Sozialdienst des Spitals.

### 11.3 Nichtpflegerische Leistungen

Im gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Nauengut ist die Heimküche für die Zubereitung und den Service der täglichen Mahlzeiten verantwortlich, wobei die Zubereitung der Mahlzeiten nach zeitgemässen Erkenntnissen der Ernährung von älteren Menschen erfolgt. Hinzu kommen Mahlzeiten, die auf spezielle gesundheitliche Situationen und Krankheitsbilder abgestimmt sind. Das Verpflegungskonzept ermöglicht ausserdem den Betrieb einer öffentlichen Cafeteria, die als Begegnungsort eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen dem Heimbetrieb und der Öffentlichkeit darstellt. Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verein Dürnten ein Mahlzeitendienst und Mittagstisch für externe Kunden angeboten. Der Bereich Hauswirtschaft ist für das Reinigen und In-Ordnung-Halten des Wohnraumes, das Waschen, Bügeln, Pflegen der Kleider und anderer persönlicher Wäsche, die Pflege der persönlichen und betriebseigenen Pflanzen sowie die gesamten Werterhaltungsarbeiten am Gebäude verantwortlich.

Die bestehenden Fachkompetenzen innerhalb der Bereiche Pflege und Hotellerie (Verpflegung und Hauswirtschaft) können im Bedarfsfall gegen Verrechnung auch Personen ausserhalb des Nauenguts zugänglich gemacht werden (z.B. Bewohner der Genossenschaft Alterssiedlung Dürnten).

Im Rahmen der Alltagsgestaltung besteht ein breites Aktivierungs-Programm, das u.a. Gedächtnistraining, Gymnastik, Fit im Rollstuhl, Spielnachmittage, Vorlesen, Kochen, Stricken sowie Bastel- und Handarbeiten umfasst. Einzelne Angebote sind den Jahreszeiten entsprechend angepasst. Darüber hinaus gestalten die Evangelische, Katholische und Methodistische Kirche wöchentlich im Wechsel einen Gottesdienst.

Neben den regelmässig stattfindenden Aktivitäten werden im Jahresverlauf immer wieder spezielle Veranstaltungen organisiert, wie z.B. der Heimausflug, das Sommerfest und Bazar, Musikveranstaltungen und einem traditionellen Brunch.

Darüber hinaus trifft sich die Heimleitung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern regelmässig zur Bewohnerkonferenz für einen gegenseitigen Informations- und Gedankenaustausch.

Im Wohnheim Sandbüel der Caritas Stiftung Tann sorgt das Küchenteam täglich für einen abwechslungsreichen Menuplan mit einer ausgewogenen Ernährung. Die Cafeteria, welche täglich von 14:00 bis 16:30 Uhr geöffnet ist, steht öffentlich zur Verfügung. Sie wird von insgesamt 30 freiwilligen Mitarbeiterinnen geführt und dient als Treffpunkt und Aufenthalt der Bewohner mit ihren Angehörigen, Bekannten und Freunden. Neben dem Bereich Hauswirtschaft, der ebenso für die Raumpflege wie die Kleiderreinigung verantwortlich ist, besteht einmal wöchentlich die Möglichkeit für einen Besuch im hauseigenen Coiffeur Salon sowie einmal pro Monat für einen Termin bei einer ausgebildete Podologin/Fusspflegerin.

Die Alltagsgestaltung wird durch eine ausgebildete Betreuungsfachfrau mehrmals monatlich mit folgenden Aktivitäten gefördert: Monatstreff, Backen, Gedächtnistraining, Singen, Jassen, Bewegen und Spielen. Einmal wöchentlich bietet eine ausgebildete Senioren-Turnleiterin eine Turnstunde an und jeden Dienstagnachmittag sind alle Interessierten zum Werken eingeladen. Sporadisch liest eine freiwillige Helferin den Bewohnern Geschichten vor.

Das Wohnheim Sandbüel verfügt über eine hauseigene Kapelle. Dieser „Raum der Stille“ steht allen Bewohnern offen. Regelmässig werden Andachten mit Kommunionfeiern und kirchliche Festtage gestaltet. Einmal im Monat findet im Raum der Stille eine heilige Messe statt. Sporadisch werden evangelische Gottesdienste gefeiert. Darüber hinaus haben die Bewohner die Möglichkeit, den Gottesdiensten der Pfarrei Rüti-Tann-Bubikon mit Hilfe der Übertragungsanlage beizuwohnen.

#### **11.4 Leistungen bei demenziellen Erkrankungen / psychiatrischen Diagnosen**

Soweit möglich, werden diese Leistungen durch das Alters- und Pflegeheim Nauengut wie auch durch das Wohnheim Sandbüel erbracht. Ist dies nicht adäquat möglich, so besteht mit der Clenia Schlössli AG, Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, in Oetwil am See eine gute Zusammenarbeit.

#### **11.5 Leistungen bei onkologischen Diagnosen**

Diese Leistungen werden durch das Alters- und Pflegeheim Nauengut wie auch durch das Wohnheim Sandbüel erbracht.

#### **11.6 Leistungen für die palliative Pflegeversorgung**

Diese Leistungen gehören zum Standardangebot des Alters- und Pflegeheims Nauengut wie auch des Wohnheims Sandbüel. Bei Bedarf werden die Leistungen der stationären Pflege im Rahmen der Palliativmedizin in enger Zusammenarbeit mit dem GZO Palliativ Care Team erbracht.

Koordinaten:

##### **Alters- und Pflegeheim Nauengut**

Knecht-Wethli-Weg 3  
8632 Tann  
Tel: +41 55 250 81 11  
E-Mail: nauengut@duernten.ch  
www.nauengut.ch

##### **Wohnheim Sandbüel**

Kirchenrainstrasse 6  
8632 Tann  
Tel: +41 55 240 22 64  
E-Mail: wohnheim@sandbueel.ch  
www.sandbueel.ch

##### **GZO Spital Wetzikon**

Spitalstrasse 66  
8620 Wetzikon  
Tel. +41 44 934 11 11  
E-Mail: info@gzo.ch  
www.gzo.ch

##### **Alterswohnheim Am Wildbach**

Spitalstrasse 22  
8620 Wetzikon  
Tel.: +41 44 933 25 25  
E-Mail: info@wildbach.ch  
www.wetzikon.ch/alterswohnheim-am-wildbach

##### **Pflegezentrum der Stiftung Drei Tannen**

Asylstrasse 16  
8636 Wald  
Tel.: +41 55 256 11 11  
E-Mail: info@stiftungdreitannen.ch  
www.stiftungdreitannen.ch

#### **12. Nahtstellen**

Die in § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeverordnung genannten Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung sowie zwischen Pflege- und Akutversorgung werden je nach individueller Situation der zu pflegenden Person durch die verschiedenen Beteiligten wahrgenommen. Im Einzelfall kann dies z.B. der Sozialdienst eines Spitals sein, der im Auftrag des Spitalarztes für die Akut- und Übergangspflege mit einem entsprechenden Pflegeheim, mit einer Reha-Klinik (für stationäre Akut- und Übergangspflege) oder mit der regionalen Spitex Vereinigung (für ambulante Akut- und Übergangspflege) sowie dem Hausarzt den Kontakt aufnimmt. In anderen Situationen wird z.B. die ambulante Pflege einer Person primär durch den jeweiligen Hausarzt mit der regionalen Spitex Vereinigung koordiniert.

Entsprechend bilden die folgenden Schnittstellen eine situative Versorgungskette, bei der jeweils der aktuelle Pflegebedarf des Patienten sowie die rasche Koordination mit allen Beteiligten und der entsprechenden Ressourcen im Fokus stehen:

- Hausärzte
- Heimärzte (in Pflegeheimen und Reha-Kliniken)
- Spitex Vereinigungen
- Alters- und Pflegeheime
- Spitäler und deren Sozialdienste

Bei Fragen hierzu steht neben den behandelnden Ärzten auch die Informa-

tionsstelle für Pflege und Alter der Gemeinde Dürnten zur Verfügung.

### **13. Bevölkerungsentwicklung und Angebotsplanung**

Grundlage für die Angebotsplanung bilden die demografische Entwicklung der Gemeinde Dürnten sowie gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Im Rahmen einer "Betriebsanalyse Alters- und Pflegeheim Nauengut" vom 17. September 2010 wurde u.a. auch eine Pflegeplatz-Bedarfsschätzung sowie entsprechende Bevölkerungsprognosen durchgeführt.

Diese Analyse zeigt u.a. auf, dass im Jahr 2020 in Dürnten voraussichtlich ein Bedarf an 60 Pflegeplätzen herrschen wird, dem ein Angebot von 65 Plätzen (48 im Alters- und Pflegeheim Nauengut und 17 im Wohnheim Sandbüel) gegenübersteht. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Kumulation von Dürnten und den angrenzenden Nachbargemeinden Hinwil, Bubikon, Rüti und Wald. Während für das Jahr 2020 der Bedarf von ca. 420 Pflegeplätzen geschätzt wird, ist mit einem Angebot von rund 580 Pflegeplätzen zu rechnen. Eine der Schlussfolgerungen hieraus ist, dass basierend auf dem aktuellen Angebot in Dürnten wie auch in den Nachbargemeinden genügend Pflegeplätze mit einer Tendenz zum Überangebot vorhanden sind.

Im Frühjahr 2016 hat die Hochschule Luzern basierend auf der aktuellen Einwohnerzahl eine kurze Analyse der Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Dürnten vorgenommen.

Gemäss dem hierbei verwendeten Modell wird die Anzahl der älteren Personengruppen zunehmen. Die Zahl der 65- bis 79-Jährigen wird bis zum Jahr 2030 um 60% wachsen, die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich annähernd verdoppeln.

Entwicklung der Anzahl 65-79-Jährigen sowie der über 80-Jährigen in Dürnten:

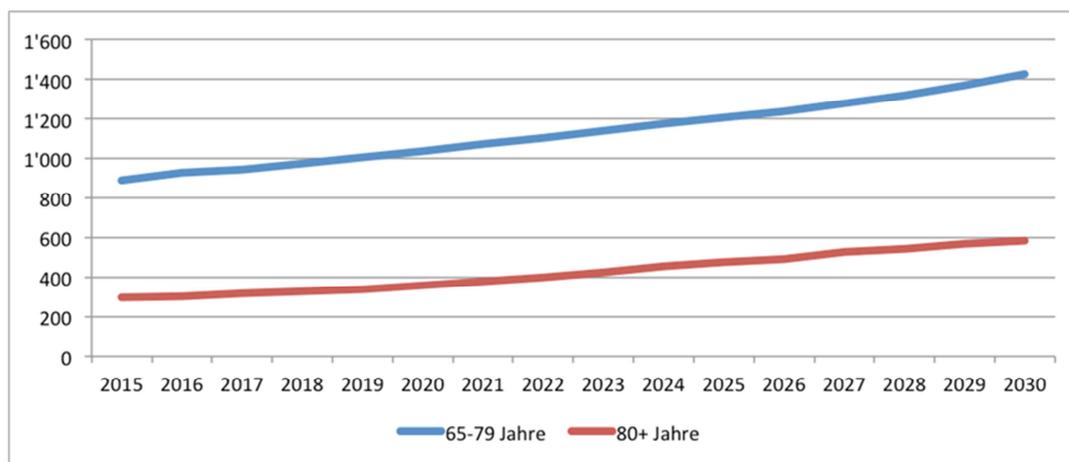


Abbildung 1 Hochschule Luzern – Wirtschaft: eigene Darstellung

Datenquellen: Gemeinde Dürnten: Einwohnerregister; Kanton Zürich: Sterberaten gemäss Modell ZH BP2015

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der älteren Bevölkerungssegmente in 5-Jahreskategorien basierend auf der für die Gemeinde Dürnten erstellten Modellrechnung: Entwicklung der Bevölkerungszahl nach Alterskategorien gemäss Modellrechnung:

Alterskategorien	2016	2020	2025	2030
65 bis 69 Jahre	366	397	506	590
70 bis 74 Jahre	321	347	378	483
75 bis 79 Jahre	202	294	320	351
80 bis 84 Jahre	165	173	255	279
85 bis 89 Jahre	90	123	131	197
90 bis 94 Jahre	33	51	72	79
über 95 Jahre	8	11	20	30
65 bis 79 Jahre	889	1'038	1'204	1'424
über 80 Jahre	296	358	478	584

Tabelle 1

Hochschule Luzern – Wirtschaft: eigene Berechnungen

Datenquellen: Gemeinde Dürnten: Einwohnerregister; Kanton Zürich: Sterberaten gemäss Modell ZH BP201

Die Zahl der 65- bis 79-Jährigen würde demnach von knapp 900 Personen im Jahr 2016 auf 1'400 Personen im Jahr 2030 zunehmen. Bei den über 80-Jährigen gäbe es die oben erwähnte annähernde Verdoppelung von knapp 300 Personen auf fast 600 Personen.

Ebenfalls im Frühjahr 2016 wurde die Studie „Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035 für den Kanton Zürich“ durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich veröffentlicht. Gemäss dieser Studie ergibt sich folgendes Fazit:

„Die gegenwärtige Situation der Langzeitpflege im Kanton Zürich unterscheidet sich von derjenigen in der Gesamtschweiz: So ist im Kanton Zürich der Anteil an nicht oder leicht Pflegebedürftigen in Alters- und Pflegeheimen deutlich höher als im Durchschnitt im ganzen Land, das Eintrittsalter und die Aufenthaltsdauer hingegen unterscheiden sich nicht.

Die Analysen zeigen, dass das heutige Angebot im Kanton Zürich den künftigen Bedarf voraussichtlich nicht decken kann. Mit Ausnahme einzelner Bezirke wird durch die demografische Entwicklung der Bedarf bis 2035 weiterhin ansteigen. Dabei nimmt die Frage der stationären Betreuung von nicht und leicht pflegebedürftigen Personen, welche ein Drittel der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime im Kanton ausmachen, eine wichtige Rolle in der gesundheitspolitischen Diskussion um die Pflegeheimplanung im Kanton ein.“ (Quelle: Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035, Kanton Zürich, Definitive Fassung, Marcel Widmer, Dimitri Kohler, Nicole Ruch, Neuchâtel, 24. Februar 2016)

Neben der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde haben auch politische und wirtschaftliche Entwicklungen einen massgebenden Einfluss auf die zukünftige Angebotsgestaltung. Damit die

Angebote der jeweiligen Leistungserbringer aller Bereiche sowie die entsprechenden Nahtstellen bei der Pflege der Patienten möglichst reibungslos ineinander greifen, ist eine sogenannte integrierte Versorgung erforderlich. Hierbei soll grundsätzlich der Patient ab der ersten Diagnose und während des gesamten Behandlungsprozesses im Fokus stehen. Diese integrierte Versorgung kann sowohl horizontal (interdisziplinäre fachübergreifende Zusammenarbeit der Leistungserbringer) wie auch vertikal (Zusammenarbeit von Leistungserbringern unterschiedlicher Sektoren) erfolgen. So bieten z.B. aktuell bereits diverse Krankenkassen ein individuelles Case Management für ihre jeweiligen Versicherten an.

Diese und andere Entwicklungen werden die Pflegeversorgung auch zukünftig beeinflussen, so dass das vorliegende Konzept in regelmässigen Abständen zu überprüfen und, bei Bedarf, zu überarbeiten ist.

## 14. Qualitätssicherung

Im Rahmen dieses Konzeptes ist jeder Leistungserbringer für die Qualitätssicherung seiner Dienstleistungen verantwortlich.

Mit den Institutionen und Pflegeeinrichtungen der Gemeinde Dürnten wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die ebenfalls eine professionelle Qualitätssicherung einschliessen.

## 15. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Pflegeversorgungskonzept (Version 1.0) wurde vom Gemeinderat Dürnten am 10. Juli 2017 genehmigt